

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 17.06.2014
2. Bebauungsplan „An der Schule“, Änderung des Aufstellungsbeschlusses
3. Bebauungsplan „An der Schule“, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf
4. 1. Änderung des Flächennutzungsplans Hetzles, Aufstellungsbeschluss
5. 1. Änderung des Flächennutzungsplans Hetzles, Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf
6. Bauantrag von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3030
7. Antrag auf isolierte Befreiung von [REDACTED] für die Erhöhung eines bestehenden Gartenhauses mit Holzlege auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/1
8. 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Baumgarten“ in Ermreuth (Markt Neunkirchen am Brand); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
9. Informationen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 22.07.2014

Gemeinderatsmitglied Edwin Schmidlein erhebt Einwendungen gegen die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung. Er verweist hierzu auf Art. 52 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GO). Er bittet um rechtliche Klärung der Auslegung der v.g. Rechtsnorm und um entsprechende Information in der nächsten Sitzung. Die Klärung wird in Aussicht gestellt. Gleichwohl hat dies keine Auswirkungen auf die geladene Sitzung. Diese wird gemäß der Tagesordnung abgehalten.

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2014

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17. Juni 2014 werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss: 13 : 0

2. Bebauungsplan „An der Schule“; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Aufgrund geringfügiger Veränderungen des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „An der Schule“ beschließt der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss vom 08.04.2014 wie folgt zu ändern:

Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „An der Schule“. Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 2/7 (Teilfläche), 144 (Teilfläche), 145 (Teilfläche), 2192 (Teilfläche), 2192/1, 2192/4, 2195 (Teilfläche), 2197 (Teilfläche), 2333, 2333/1, 2334, 2335, 2336, 2337 (Teilfläche), 2338/2 (Teilfläche), 2339 (Teilfläche), 2340 (Teilfläche), 2341 und 2342 (Teilfläche).

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.-Nrn. 2187, 2189, 2190 und 2191,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung und öffentliche Nutzung wie z.B. Friedhof, Kindergarten usw. (Fl.-Nrn. 2192/12, 2192/13, 2192/14, 2192/3, 2192/2, 2193, 2196/3, 2/7, 144, 2337, 2339 und 146/1),
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung in der Neunkirchener Straße und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Fl.-Nrn. 152, 152/2, 152/3, 2342, 2338/2, 2332 und 2329),
- im Westen durch die landwirtschaftlichen Grundstücke (Fl.-Nrn. 2329, 2317, 2197, 2195 und 2192).

Ziel des Bebauungsplanes ist es ein neues Wohngebiet für die Gemeinde Hetzles zu schaffen.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „An der Schule“.

Die Verwaltung wird beauftragt den geänderten Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 13 : 0

3. **Bebauungsplan „An der Schule“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf**

Der Gemeinderat billigt den durch das Planungsbüro Friedel & Partner vorgelegten Bebauungsplan-Vorentwurf „An der Schule“ vom 22.07.2014 unter Einarbeitung der besprochenen Änderungen und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme zu übermitteln.

Beschluss: 13 : 0

4. **1. Änderung Flächennutzungsplan Hetzles; Aufstellungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat unter TOP 2 beschlossen im südwestlichen Teil von Hetzles den Bebauungsplan „An der Schule“ aufzustellen. Die Grundstücke sind im gültigen Flächennutzungsplan teilweise als Bauerwartungsland, gemischte Bauflächen, Flächen für die Landwirtschaft usw. dargestellt.

Die Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „An der Schule“ sollen nun im Rahmen der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als Wohnbauflächen, Verkehrsflächen, Ausgleichsflächen, Grünflächen, Regenrückhaltebecken, Wald/Kopfeichen, festgesetzt werden. Zusätzlich soll für die Grundstücke Fl.-Nrn. 2192/6, 2192/7, 2192/8, 2192/12, 2192/13 und 2192/14 gemischte Baufläche festgesetzt werden.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes. Das Gebiet umfasst die Grundstücke Fl.-Nrn. 2/7 (Teilfläche), 144 (Teilfläche), 145 (Teilfläche), 2192 (Teilfläche), 2192/1, 2192/4, 2192/6, 2192/7, 2192/8, 2192/12, 2192/13, 2192/14, 2195 (Teilfläche), 2197 (Teilfläche), 2333, 2333/1, 2334, 2335, 2336, 2337 (Teilfläche), 2338/2 (Teilfläche), 2339 (Teilfläche), 2340 (Teilfläche), 2341 und 2342 (Teilfläche).

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke Fl.-Nrn. 2187, 2188, 2189, 2190 und 2191,
- im Osten durch die vorhandene Bebauung und öffentliche Nutzung wie z.B. Friedhof, Kindergarten usw. (Fl.-Nrn. 2192/3, 2192/2, 2193, 2196/3, 2/7, 144, 2337, 2339 und 146/1),
- im Süden durch die vorhandene Wohnbebauung in der Neunkirchener Straße und die landwirtschaftlich genutzten Grundstücke (Fl.-Nrn. 152, 152/2, 152/3, 2342, 2338/2, 2332 und 2329),
- im Westen durch die landwirtschaftlichen Grundstücke (Fl.-Nrn. 2329, 2317, 2197, 2195 und 2192).

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es ein neues Wohngebiet für die Gemeinde Hetzles zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Beschluss: 13 : 0

5. 1. Änderung des Flächennutzungsplanes; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf

Der Gemeinderat billigt den durch das Planungsbüro Friedel & Partner vorgelegten Flächennutzungsplan-Vorentwurf „1. Flächennutzungsplanänderung“ vom 22.07.2014 und beschließt diesen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Bürgerbeteiligung auszulegen und den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme zu übermitteln.

Beschluss: 13 : 0

6. Bauantrag von [REDACTED] auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3030

Die Antragstellerin plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3030, Pfarrer-Fußeder-Straße 20. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Hetzles Mitte“.

Es widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Laut Bebauungsplan sind rote Ziegel zu verwenden, die Bauherrin beantragt eine Dacheindeckung in schwarz/anthrazit. Außerdem soll die Garage anstelle eine Satteldaches ein Flachdach erhalten. Dachaufbauten dürfen gemäß Bebauungsplan maximal die Hälfte der Dachlänge in Anspruch nehmen und müssen von der Giebelwand 2 m entfernt sein. Die geplanten Dachgauben nehmen ca. 65 % der Dachfläche in Anspruch und halten den Abstand zur Giebelwand nicht ein. Entsprechende Präzedenzfälle sind im Bebauungsplanbereich vorhanden.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag aus bauplanungsrechtlicher Sicht zuzustimmen und somit eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dacheindeckungsfarbe, der abweichenden Dachform der Doppelgarage sowie der Größe und Ausrichtung der Dachgauben zu erteilen.

Beschluss: 13 : 0

7. Antrag auf isolierte Befreiung von [REDACTED] für die Erhöhung eines bestehenden Gartenhauses mit Holzlege auf dem Grundstück Fl.-Nr. 786/1

Der Antragsteller beantragt die Erhöhung eines nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO verfahrensfreien bestehenden Gartenhauses mit Holzlege auf Fl.-Nr. 786/1, Schlierbachstraße 11 a. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hetzles Nord-Ost“.

Es widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die nördliche Baugrenze wird überschritten. Laut Bebauungsplan sind die Dächer von Nebengebäuden als Satteldächer auszubilden und dem Hauptgebäude anzugleichen. Der Antragsteller beantragt ein Pultdach.

Die Erschließung ist gesichert, die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Der Gemeinderat beschließt, eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzenüberschreitung und der abweichenden Dachform des Nebengebäudes zu erteilen.

Beschluss: 13 : 0

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 22.07.2014

8. 1. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Baumgarten“ in Ermreuth (Markt Neunkirchen am Brand); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat nimmt Bezug auf seinen Beschluss vom 18.02.2014 und beschließt keine Bedenken und Anregungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36 für das Gebiet „Baumgarten“ in Ermreuth zu erheben.

Beschluss: 13 : 0

9. Informationen

Betreff :	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014
INFO 1	Mit Schreiben vom 10.07.2014 hat das Landratsamt Forchheim mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 zur Kenntnis genommen wurde.
Betreff :	Verkehrsunfälle mit Schwerlastfahrzeugen in der Pfarrer-Reis-Straße
INFO 2	Der Vorsitzende hat in der vergangenen Sitzung über den Schaden in der Pfarrer-Reis-Straße informiert. Die Polizeiinspektion Forchheim hat mit Schreiben vom 18.07.2014 Stellung genommen und eine neue Beschilderungsempfehlung ausgesprochen. Die Verwaltung soll bis zur nächsten Sitzung einen entsprechenden Beschlussvorschlag erarbeiten.
Betreff :	Verschmutzung durch Hundekot
INFO 3	Die Beschwerde von [REDACTED] wird zur Kenntnis gegeben.
Betreff :	Vertrag über die Betriebsleitung und Betriebsausführung im Körperschaftswald
INFO 4	Der Vorsitzende informiert über das Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bamberg vom 17.06.2014. Das zu zahlende Entgelt verringert sich von 533 € auf 482 €.
Betreff :	Infos zum Haushalt 2014
INFO 5	Der Gemeinderat wird über die Stellungnahme der Verwaltung zu den Fragen aus der Sitzung vom 17.06.2014 informiert.
Betreff :	Dorferneuerung Honings
INFO 6	Seitens der Honingsser Bürger wurde aus den vorgelegten Entwürfen des Planungsbüros ein „Planungswunsch“ erarbeitet. Das Büro Wittmann, Valier und Partner wird die Planung ausarbeiten. Im Anschluss findet eine Besprechung mit dem Amt für ländliche Entwicklung statt. Es wird eine Verkehrszählung gewünscht, um den tatsächlichen Anlieger- und Durchgangsverkehr ermitteln zu können. Dies ist Grundlage für die Klassifizierung der Straße zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge. Die Verwaltung wird hierfür Angebote einholen.
Betreff :	Einstellung Gemeindearbeiter
INFO 7	Zur Unterstützung von [REDACTED] wurde [REDACTED] befristet für 6 Monate als Gemeindearbeiter eingestellt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hetzles am 22.07.2014

Betreff :	Kündigung in der Verwaltung
INFO 8	Frau Regina Gößwein hat ihr bestehendes Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 30.09.2014 gekündigt.

Nachfragen aus dem Gemeinderat

Reklamationen / Fragen / Hinweise

Name

Betreff :	Mauer an der Schule	Gertrud Schmidlein
Anregung	Die Mauer bröckelt ab und sollte repariert werden.	
Antwort:	Eine Reparatur der Mauer ist schwierig. Die schadhaften Stellen sollen von Gemeindearbeiter Christian Polster mit Putz ausgebessert werden.	
Betreff :	Straßenschäden Hauptstraße	Gertrud Schmidlein
Anregung	Auf Höhe der Kasparscheide ist um den Gullydeckel ein großes Loch	
Antwort:	Der Schaden ist bekannt und wird im Zuge der Straßenunterhaltsmaßnahmen repariert.	

Ende der öffentlichen Sitzung.